

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Geraer Volkshochschule „Aenne Biermann“ (GVHS) vom 19. Dezember 2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20. Dezember 2018

Die Stadt Gera erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. 87) der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) und durch Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 2. November 2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Geraer Volkshochschule „Aenne Biermann“ (GVHS) vom 19. Dezember in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20. Dezember 2018:

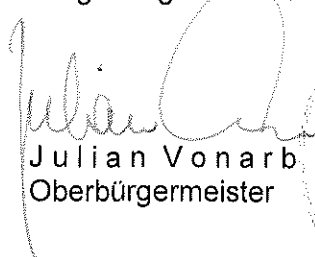
Artikel 1

1. § 2 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: „Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird pro Unterrichtseinheit (je 45 Minuten) eine Teilnehmergebühr von 3,60 EUR erhoben.“
2. Nach § 2 Abs. 1 Satz 3 wird folgender Satz 4 hinzugefügt: „Die in § 2 bestimmten Gebühren beinhalten keine gesetzliche Umsatzsteuer. Für den Fall, dass die Leistungen der Stadt Gera der Umsatzsteuer unterliegen sollten, erhöht sich die zu entrichtende Gebühr um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.“
3. In § 4 werden folgende Sätze hinzugefügt: „Die Verwaltungsgebühren beinhalten keine gesetzliche Umsatzsteuer. Für den Fall, dass die Leistungen der Stadt Gera der Umsatzsteuer unterliegen sollten, erhöht sich die zu entrichtende Verwaltungsgebühr um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

ausgefertigt am 14. November 2022


Julian Vonarb
Oberbürgermeister

